

Bemerkungen zur chronologischen Gliederung der frühen Merowingerzeit

Von Max Martin, München

In seinem vor dreißig Jahren veröffentlichten Werk über „Die fränkischen Altertümer des Trierer Landes“¹ gliederte K. Böhner als erster den archäologischen Fundstoff der Merowingerzeit methodisch richtig in fünf Zeitstufen (I–V). Dank zahlreicher Fundvergesellschaftungen in geschlossenen Grabinventaren war es ihm möglich, „den Formenschatz verschiedener Zeitstufen festzulegen und voneinander zu trennen“²; diese relativchronologischen Stufen wurden dann mit Hilfe der in den Gräbern einer Stufe mitgefundenen frühmittelalterlichen Münzen auch absolut datiert. K. Böhner, der 1958 die Fundvergesellschaftungen der Inventare des Trierer Landes nicht in tabellarischer Form vorgestellt hatte, erläuterte einige Jahre später die absolute Datierung seiner Zeitstufen anhand eines Diagramms der in den Gräbern der Stufen II–IV angetroffenen Münzen bzw. Schlußmünzen (s. u. zu Abb. 4)³.

Die Stufengliederung K. Böhners bildete für H. Ament 1977 die Grundlage eines taxonomischen Systems, „das... für das gesamte Gebiet des Merowingerreiches Gültigkeit beanspruchen kann“ und die Epoche in eine Ältere und Jüngere Merowingerzeit mit je drei Phasen (AM I–III und JM I–III) gliedert⁴. Dabei entsprechen sich AM I und Böhner Stufe II, wogegen dessen Stufen III und IV in je zwei Phasen (AM II und III; JM II und III) unterteilt werden. JM III stellt Böhners Stufe V dar.

In seinen chronologisch-typologischen Untersuchungen über „Das Schwert im Frühen Mittelalter“ wählte W. Menghin 1983 „als Grundlage der zeitlichen Schichtung der Spathen und ihres Zubehörs“ die von ihm in einem Katalog zusammengestellten 151 repräsentativen Grabfunde und gliederte deren Spathen und übrige Beigaben in die sechs Zeitgruppen A–F auf⁵. „In einer Zeitgruppe sind Grabfunde zusammengefaßt, die durch spezifische Sachformen eng verbunden und insoweit gleichzeitig sind, als eine weitere relativchronologische Aufgliederung nicht möglich ist.“⁶ Neben antiquarischen Gesichtspunkten wurden Münzdatierungen und die aus historischen Daten zu folgernden *termini post quos* herangezogen.

¹ K. Böhner, Die fränkischen Altertümer des Trierer Landes. Germ. Denkmäler Völkerwanderungszeit Ser. B, 1 (1958).

² Ebd. 16.

³ K. Böhner, Zur Zeitstellung der beiden fränkischen Gräber im Kölner Dom. Kölner Jahrb. Vor- u. Frühgesch. 9, 1967/68, 124ff.; Abb. 1. – Vgl. auch K. Böhners Beitrag in: M. Fleury u. P. Périn (Hrsg.), Problèmes de chronologie relative et absolue concernant les cimetières mérovingiens d'entre Loire et Rhin. Actes du II^e colloque archéologique de la IV^e Section de l'École pratique des Hautes Études Paris 1972. Bibl. École Hautes Études IV^e Section 326 (Paris 1978) 7ff.

⁴ H. Ament, Zur archäologischen Periodisierung der Merowingerzeit. Germania 55, 1977, 133ff.

⁵ W. Menghin, Das Schwert im Frühen Mittelalter. Chronologisch-typologische Untersuchungen zu Langschwertern aus germanischen Gräbern des 5. bis 7. Jahrhunderts n. Chr. Anz. Germ. Nationalmus. Wiss. Beibd. 1 (1983) 26ff.

⁶ Ebd. 27.

Fundorte (mit Katalog-Nr. nach Menghin 1983)		G1 S1 S2 W G2 G3 S3 S4 S5 G4 W S6 S7 S8 G5 G6 S9 W G7 S10 S11			
Krefeld-Gellep 43 (12)	■ ■ ■ ■				A
Hemmingen 21 (13)	■ ■ ■ ■				A
(Samson 11) (16)	■ ■ ■ ■ □				A
(Samson 12) (17)	■ ■ ■ ■ □				A
Abingdon 42 (14)	■ ■ ■ ■				A Gruppe A
Petersfinger 21 (18)	■ ■ ■ ■				A
Langen 4 (23)	■ ■ ■ ■				A
Hammelburg (Düsseldorf-Oberlörick 5) (21)	■ ■ ■ ■ □				A
(15)	■ ■ ■ ■ □				A
Blučina (3)	■ ■ ■ ■				a A
Pouan (2)	■ ■ ■ ■				A
(Ermihalyfalva) (6)	■ ■ ■ ■ □				A Gruppe B 1
Basel-Gotterbarmweg 19 (4)	■ ■ ■ ■				a A
(Hemmingen 25) (9)	■ ■ ■ ■				A
Pleidelsheim 71 (8)	■ ■ ■ ■				A
Entringen (1927) (5)	■ ■ ■ ■				a A
Gültlingen (1901) (7)	■ ■ ■ ■				a A
Gültlingen (1889) (10)	■ ■ ■ ■				a/b A Gruppe B 2
(Blumenfeld) (36)	■ ■ ■ ■				b B
(Baden-Oos) (40)	■ ■ ■ ■				b B
Hemmingen 2 (37)	■ ■ ■ ■				b B
Basel-Kleinhüningen 212 (38)	■ ■ ■ ■				b B
Basel-Kleinhüningen 63 (39)	■ ■ ■ ■				b B
Flonheim 5 (43)	■ ■ ■ ■				B
Flonheim 9 (44)	■ ■ ■ ■				B
Rommersheim (11)	■ ■ ■ ■				a A
Tournai, Childerichgrab (1)	■ ■ ■ ■				A
Lavoye 319 (46)	■ ■ ■ ■				B
(Arcy-Sainte-Restitue) (47)	■ ■ ■ ■				B Gruppe B 3
Rue-Saint-Pierre (45)	■ ■ ■ ■				B
Haillet 13 (22)	■ ■ ■ ■				B
Haillet 16 (50)	■ ■ ■ ■				B
Mézières 68 (51)	■ ■ ■ ■				B
Planig 1 (56)	■ ■ ■ ■				C
Chaouilly 20 (57)	■ ■ ■ ■				C
Krefeld-Gellep 1782 (84)	■ ■ ■ ■				C
(Mézières 66) (61)	■ ■ ■ ■				C
Lavoye 194 (68)	■ ■ ■ ■				C
Lavoye 248 (69)	■ ■ ■ ■				C
Eberfingen 7 (78)	■ ■ ■ ■				C
Basel-Bernerring 9 (86)	■ ■ ■ ■				C

□ = a, ■ = b (= Cloisonné), □ = c, ⊗ = d

Abb. 1. Spathagräber der Gruppen A, B 1-3 und C und die aussagekräftigen Formen und Elemente ihrer Spathen (S 1-S 11), Gürtel (G 1-G 7), Waffen (W) sowie weiterer Beigaben. Zur Auswahl der Inventare vgl. Anm. 13.

gen, um die zu Zeitgruppen vereinigten Schwertgräber in eine chronologische Abfolge mit absoluten Zeitansätzen einzuordnen.

Beim Studium der Monographie W. Menghins⁷ ergaben sich neue Gesichtspunkte und Korrekturen zur Gliederung und Zeitstellung der Spathagräber der Zeitgruppen A und B nach Menghin, die hier zusammen mit dem Vorschlag einer Neudatierung des Endes der Stufe II nach Böhner (um 525) bzw. AM I nach Ament (um 520/30)⁸ vorgelegt werden.

Vorschläge für eine Neugruppierung der frühmerowingischen Spathagräber

Nachdem es H. F. Müller 1976 gelungen war, durch detaillierte Analyse der einzelnen Formelemente die frühalamannischen Spathen einwandfrei in eine ältere childerichzeitliche und eine jüngere chlodwigzeitliche Gruppe aufzuteilen⁹, versuchte auch W. Menghin, aus der Gesamtheit frühmerowingischer Schwertgräber „eine frühe Gruppe A und eine späte Gruppe B“ auszuscheiden¹⁰. Wie aus unserer Tabelle *Abb. 1* rechts¹¹ hervorgeht, wies Menghin dabei Müllers ältere Gruppe a seiner Zeitgruppe A, die jüngere Gruppe b seiner Zeitgruppe B zu. An anderer Stelle wird vermerkt, daß als „Grundlage zur Herausarbeitung einer gesonderten Zeitgruppe B... das Vorkommen von cloisonierten Schnallen mit nierenförmigem Beschlag“ (in unserer *Abb. 1* unter G 6 aufgelistet) diene, die „die Spätphase des ‚Goldgriffspathenhorizontes‘“, d. h. Gruppe B umschreiben würden¹².

Im folgenden werden die Schwertgräber der Zeitgruppen A und B, insbesondere die wichtigsten formalen und zeitlich verwertbaren Elemente ihrer Spathen (S 1–S 11) und Gürtel (G 1–G 7) und einige weitere mit ihnen vergesellschaftete Mitfunde in einer Art Kombinationstabelle neu gruppiert und besprochen; als Kontrast zu Gruppe B sind einige frühe Inventare der Gruppe C angefügt (*Abb. 1*)¹³. Anders als bei W. Menghin sollen, zur größeren Klarheit, in einer

⁷ Vgl. die Rez. des Verf. in Bayer. Vorgeschbl. 53, 1988, 337 ff.

⁸ Vgl. Ament a. a. O. (Anm. 4) *Abb. 1* und Menghin a. a. O. (Anm. 5) *Abb. 5.25*.

⁹ H. F. Müller, Das alamannische Gräberfeld von Hemmingen (Kreis Ludwigsburg). Forsch. u. Ber. Vor- u. Frühgesch. Baden-Württemberg 7 (1976) 95 ff.

¹⁰ Menghin a. a. O. (Anm. 5) 27 ff. – Leider haben sich in einer bei Menghin als Beilage mitgegebenen Übersichtstabelle zur Chronologie der Spathagräber gerade bei den Inventaren der frühmerowingischen Gruppen A und B etliche Fehler eingeschlichen: Bei Nr. 3 (Blučina) wurde die rechteckige Dorneinlage, bei Nr. 5 (Entringen) der Goldgriff, bei Nr. 46 (Lavoye Grab 319) der Langsax nicht vermerkt. Dafür müssen bei Nr. 36 (Blumenfeld) die cloisonierte Schnalle, bei Nr. 16 (Samson Grab 11) und Nr. 9 (Hemmingen Grab 25) die Franziska, bei Nr. 46 (Lavoye Grab 319) der kurze Schmalsax eliminiert werden.

¹¹ Vgl. dazu unten mit Anm. 13.

¹² Menghin a. a. O. (Anm. 5) 52. – Die cloisonierten Gürtelschnallen der in Zeitgruppe A gesetzten Gräber von Pouan (Nr. 2) und Blučina (Nr. 3) sowie die des Childerichgrabes bei Tournai (Nr. 1) sind in Menghins Übersichtstabelle nicht eingetragen, da ihre Beschläge nicht nierenförmig sind, obwohl im Childerichgrab derartige Schnallenbeschläge auftreten.

¹³ In *Abb. 1* nicht berücksichtigt sind von insgesamt 55 bei Menghin aufgeführten Inventaren der Zeitgruppen A und B außer unvollständigen oder wenig aussagekräftigen Funden (Nr. 41; 42; 48; 49; 55) fast alle nichtmerowingischen Inventare aus England, Skandinavien und Norddeutschland (Nr. 19;

ersten Gruppe A nur die offensichtlich ältesten, im Grunde genommen noch vormerowingischen Inventare mit Spathen aus spätest-römischen gallischen Werkstätten aufgenommen werden. Bei Gruppe B mit den ältesten merowingerzeitlichen Spathen wurden im Anschluß an eine wohl älteste heterogene Teilgruppe (B 1) zwei Teilgruppen gebildet, die – geographisch definiert – die Unterschiede zwischen Spathen bzw. Spathainventaren des alamannischen (B 2) und fränkischen (B 3) Gebiets ablesbar machen. Das zeitliche Verhältnis der Teilgruppen B 2 und B 3 untereinander und zur zweifellos erst rudimentär bekannten Teilgruppe B 1 sollte (und konnte) in *Abb. 1* nicht dargestellt werden, sondern wird im Text behandelt.

Gruppe A

Unsere Gruppe A umfaßt lediglich „spät-römische“ Schwertgräber, die durch Tierkopfschnallen aus Buntmetall (G 1), eiserne Schnallen mit rechteckigem (z. T. tauschiertem bzw. steinbelegtem) Beschlag (G 2)¹⁴, frühestes Spathascheidenzubehör (S 1 und S 2) und einfache Äxte¹⁵ charakterisiert sind. In aller Regel ist der Wehrgürt dieser Spathen nicht mit Hilfe eines Paares metallener Riemendurchzüge (S 5 bzw. S 9) mit der Spathascheide verbunden gewesen, wie dies bei allen Serien der Gruppe B der Fall ist. Eine Ausnahme bildet Düsseldorf-Oberlörick (Menghin Nr. 15), das zusammen mit Hammelburg (Nr. 21) einige in Gruppe A sonst nicht vertretene Elemente (G 3, S 3, S 5 und evtl. I¹⁶) aufweist. Aufgrund der Tierkopfschnallen und einfachen Äxte anstelle der später üblichen Franziskanen wird unsere Gruppe A etwa dem zweiten Viertel, spätestens dem mittleren Drittel des 5. Jahrhunderts angehören¹⁷; den einzigen numismatischen t.p. bieten zur Zeit zwei Trierer Silbermünzen des Theodosius II. (408–450) in Hammelburg, die

20; 24–35; 52). – Nicht aufgenommen sind ferner die erst in einem Vorbericht bekanntgegebene Spatha des Typs Krefeld-Gellep, Grab 43 aus Wyhl am Kaiserstuhl (G. Fingerlin, Arch. Nachr. Baden 34 [1985] 39; Abb. 10) sowie die soeben publizierte Spatha mit angenieteten Riemendurchzügen (S 9) aus Heidenheim-Großkuchen-„Gassenäcker“, Grab 21, die zur fränkischen Gruppe B 3 gehört (A. Heege, Grabfunde der Merowingerzeit aus Heidenheim-Großkuchen. Materialh. Vor- u. Frühgeschich. Baden-Württemberg 9 [1987] Abb. 35,5).

¹⁴ Der in Hammelburg (Nr. 21) nicht mehr vorhandene Gürtelbeschlag kann eigentlich nur von rechteckiger Form gewesen sein, wie z.B. die zeitgleichen Gürtelschnallen von Bittenbrunn, Grab 25 (Menghin a. a. O. [Anm. 5] Abb. 9,1) oder Hemmingen, Grab 44 (Müller a. a. O. [Anm. 9] Taf. 11 A,1) belegen.

¹⁵ Ob in den beiden Gräbern von Samson (Nr. 16 und 17) einfache Äxte gefunden wurden (zu Grab 11 vermerkt der alte Grabungsbericht „une hache“, zu Grab 12 „une hache ou francisque“), ist nicht mehr zu entscheiden, da die beiden Stücke nicht mehr vorhanden bzw. zuweisbar sind; vgl. A. Dasnoy, Ann. Soc. Arch. Namur 54, 1967/68, 305.

¹⁶ Die in Hammelburg (Nr. 21) mitgefundene unvollständige römische „Armbrustfibel“ des 3. Jahrhunderts ist, falls sie zum Spathagrab gehört und einst vollständig ins Grab gelangte, kaum (in der Mitte des 5. Jahrhunderts!) als Altmetall ins Grab gekommen, sondern könnte dem germanischen Herrn als Mantelfibel gedient haben.

¹⁷ Menghin a. a. O. (Anm. 5) läßt in Abb. 5 (und nur dort!) Zeitgruppe A anscheinend um 430 beginnen.

jedoch nicht exakt zu datieren sind¹⁸. Bis auf Hemmingen (Nr. 13), Wyhl¹³ und Hammelburg (Nr. 21) stammen alle Belege aus dem fränkischen und angelsächsischen Raum.

Gruppe B

In unserer Gruppe B, die den Fundorten entsprechend in eine kleine und heterogene „östliche“ (B 1)¹⁹, eine alamannische (B 2) und eine fränkische (B 3) Teilgruppe aufgegliedert wurde, weisen 14 der 24 Grabinventare eine Spatha auf, deren Handhabe mit Goldblech beschlagen ist (S 6).

Bei B 1 und B 2 steckten diese Goldgriffspathen und auch die einfacheren Schwerter in Scheiden mit paarigen Riemendurchzügen (zum Hindurchführen des Wehrgurts), die in der Mitte der Scheide (*Abb. 2,1*) saßen (S 5): Wie H. F. Müller gezeigt hat, sind streifentauschierte Riemendurchzüge älter als gegittert tauschierte, wobei weitere Veränderungen des Scheidenbesatzes (z. B. S 4) diese Abfolge absichern. H. F. Müller war 1976 der Ansicht, daß die relativ grobe Gittertauschierung (vgl. die feine Gittertauschierung bei Nr. 15) wie auch das Ortband mit ungleich langen Schenkeln (S 8) der jüngeren alamannischen Spathen von „Schwertern des Typs Krefeld-Gellep Grab 43 oder zeitgleichen verwandten Funden“, also von unserer Gruppe A entlehnt seien²⁰, was aber wohl noch zu prüfen wäre.

Aus Tabelle *Abb. 1* geht hervor, daß bei den alamannischen Inventaren (B 2) (streifen)tauschierte Gürtelschnallen (G 3), die wir aus Gruppe A bereits kennen, für ältere Inventare kennzeichnend sind, wogegen Mitfunde fränkischer Herkunft oder Form (Franziska; cloisonnierter Taschenbesatz; Gürtelschnalle G 6 mit cloisonniertem Bügel und Beschlag; Knaufhammeraxt) auf jüngere bis späteste Inventare der Gruppe B 2 beschränkt bleiben. Drei dieser fünf Gräber, in denen je ein bis zwei „fränkische“ (bzw. in der fränkischen Gruppe B 3 übliche) Elemente zum Vorschein kamen, wurden vielleicht nicht zufällig am Oberrhein gefunden (Nrn. 38–40).

Unter den Gürtelschnallen dieser jüngeren Inventare der Gruppe B 2 finden sich verschiedene Formen, darunter beschlaglose Schnallen mit einem kolbenförmigen Dorn mit Mittelgrat und parallelen Kanten (Nrn. 37, 38), wie er bereits in B 1

¹⁸ Nach den Ergebnissen von J. Lafaurie in: Actes Colloque internat. arch. Centenaire Abbé Cochet 1975 (1978) 421 ff., handelt es sich bei diesen auch im Frauengrab 126 von Basel-Kleinhüningen (M. Martin in: Chronologie. Archäologische Daten der Schweiz. Antiqua 15 [1986] 185, mit Lit.) vertretenen Silbermünzen um Prägungen des Theodosius II., wie H.-J. Kellner, Mainfränk. Jahrb. 6, 1954, 214 ff. bereits vermutet hatte. Nach W. Hahn, Die östliche Gold- und Silberprägung unter Theodosius II. in: Litterae numismatae Vindobonenses Roberto Goebel dedicatae (1979) 103 ff., bes. 113, tritt im Osten die Legende VIRTUS EXERC ROM „mit dem barbarenschleifenden und trophäenschulternden Kaiser“ erst und nur von 440–442 auf. Man wird demnach auch die Trierer Prägungen trotz kleiner Abweichungen in Legende und Bild am ehesten zwischen 440 und 450 ansetzen dürfen. – Vgl. jetzt J. Lafaurie in: Mélanges de numismatique offerts à Pierre Bastien à l'occasion de son 75^e anniversaire (Wetteren 1987) 297 ff., bes. 307 f.; 320 f. (ca. 445–450).

¹⁹ Wegen seines Halsringes (vgl. Menghin a. a. O. [Anm. 5] 27) wird das Inventar aus Pouan (Dép. Aube) unserer „östlichen“ Teilgruppe B 1 zugeordnet.

²⁰ Müller a. a. O. (Anm. 9) 101.

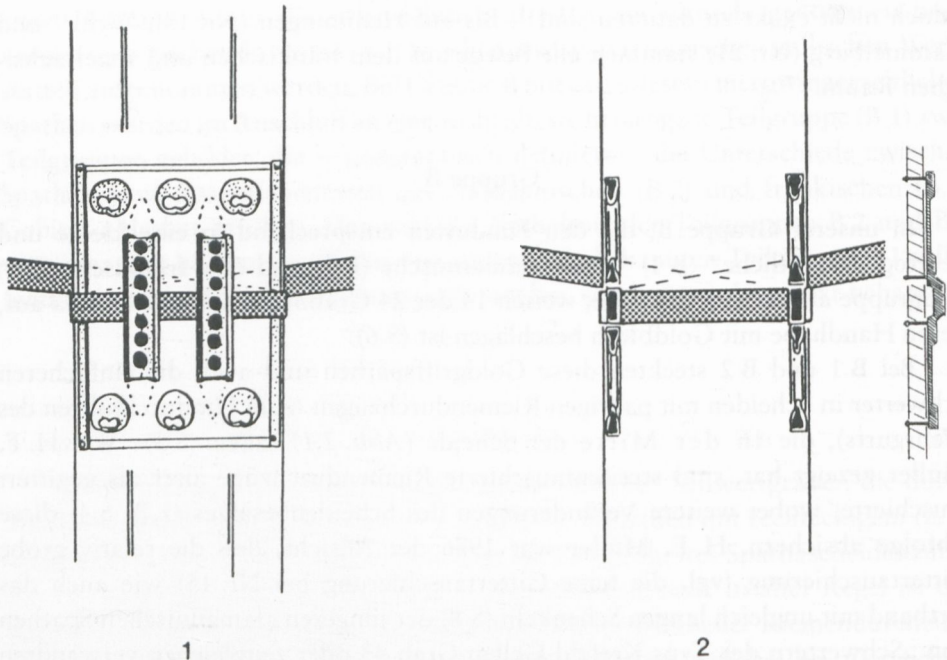


Abb. 2. Spathascheiden mit mittelständig eingelassenen (1) bzw. an den Kanten festgenieteten (2) Riemendurchzügen zum Durchführen des Wehrgurts (nach W. Menghin). Vgl. Abb. 1 (S 5 und S 9).

belegt ist (G 4). Drei runde bzw. ovale Gürtel(?)haften mit Almandinbelag gehörten zur beschlaglosen Meerschaumschnalle des Gültlinger Helmgrabes (Nr. 7). Schnalendorne mit schildförmiger Basis (G 7) sind jedoch ebensowenig vertreten wie schildförmige Gürtelhaften.

Von den Gräbern der Gruppe B 1 wird Pouan (Nr. 2) wegen seiner engen Beziehungen zum Horizont der Attilazeit nach allgemeiner Ansicht in die Mitte des 5. Jahrhunderts datiert²¹. Die Gräber von Blučina (Nr. 3) und Ermihalyfalva (Nr. 6) – letzteres mit numismatischem t. p. 443 – sind durch Details des Spathascheidenbesatzes mit der älteren alamannischen Spathaserie nach H. F. Müller verbunden, die „unmittelbar an die Attilazeit anzuschließen, daher als childerichzeitliche Schwertform anzusehen ist“²²; auf die Zeitstellung der jüngeren Spathaserie der Gruppe B 2 ist unten zurückzukommen.

In der fränkischen Gruppe B 3 sind die Spathascheiden mit zwei an den Kanten (Abb. 2,2) aufgenieteten paarigen Riemendurchzügen (S 9) versehen, die entweder mit Almandineinlagen geschmückt oder aus Bronze gegossen sind. Wie Abb. 1 zeigt, sind erstere nur an Goldgriffspathen üblich, wie auch der cloisonierte Taschenbügel und offenbar auch der Langsax Besitzern derartiger Prunkschwerter vorbehalten blieben. Die „einfachen“ Gräber (Nrn. 22, 50, 51), darunter das Reitergrab 68 von Mézières (Nr. 51), sind also nicht später anzusetzen, sondern

²¹ Menghin a. a. O. (Anm. 5) 27.

²² Müller a. a. O. (Anm. 9) 98 ff. (Zitat: 101).

enthalten Männerbestattungen einer nachfolgenden sozialen Schicht. Beiden Schichten waren hingegen Gürtelschnallen mit rundem Beschlag eigen, deren Beschlag und Bügel²³ mit flächendeckendem Cloisonné belegt waren (G 6).

Auffällig ist, wie Tauschierung, die doch im fränkischen Raum während des 5. Jahrhunderts gut bezeugt ist²⁴, in den fränkischen Spathagräbern im Gegensatz zu den alamannischen keine Rolle (mehr) spielt. Dafür ist in B 3 an Spatha und Gürteltasche Bronzezug und Cloisonné vorhanden, wie es für die Gruppen A und B 1 bereits typisch war, nicht aber für B 2, von Ausnahmen wie den Steinauflagen der Riemendurchzüge (S 5) im Gültlinger Helmgrab (Nr. 7) oder der Gürtelschnalle (G 6) in Basel-Kleinhüningen 63 (Nr. 39) abgesehen.

Eigens zu erwähnen sind die beiden reichen Spathagräber aus den rheinhessischen Fundorten Flonheim und Rommersheim: In Flonheim Grab 5 (Nr. 43) ist eine Goldgriffspatha wie die Spathen der Gruppen B 1 und B 2 mit mittelständigen, wie in Pouan (Nr. 2) cloisonnierten Riemendurchzügen (S 5) versehen. In Rommersheim (Nr. 11) ist ein einzelner cloisonnierter Riemendurchzug in der Mittelachse der Schwertscheide mit zwei Kantenbeschlägen kombiniert, die in der Art der seitlichen Riemendurchzüge (S 9) nach innen gerichtete Vogelköpfe besitzen. Trotz ihrer für B 3 atypischen Verbindung mit dem Wehrgurt sind beide Spathen aufgrund der Cloisonnéverwendung der fränkischen Gruppe B 3 zuzuweisen. Dies unterstreichen bei Flonheim Grab 5 der cloisonnierte Taschenbügel und vor allem auch die im Grab mitgefundene zweite, kleinere Spatha, die anscheinend den aus der Mode gekommenen schmalen Langsax²⁵ zu ersetzen hatte: Dieses zweite, einst nur 52 cm lange Langschwert war – wie für B 3 üblich – mit zwei seitlichen Riemendurchzügen (S 9) aus nielliertem Silber am Wehrgurt eingehängt.

Das Grabinventar des 482 verstorbenen fränkischen Königs Childerich, das W. Menghin noch seiner heterogenen Gruppe A zuteilte, ist aufgrund von Spatha, Gürtelschnalle, Taschenbügel und Insignien der reichste Vertreter unserer Gruppe B 3. Da W. Menghin die „spätromischen“ Spathagräber unserer Gruppe A noch gut in die zweite Hälfte des 5. Jahrhunderts hineinreichen ließ und z. B. für Krefeld-Gellep, Grab 43 (Nr. 122) die „zeitliche Parallelisierung mit dem völlig andersartigen Inventar des Childerichgrabes und den mit diesem vergleichbaren Funden“²⁶ hervorhob, wurde durch seine Gruppierung, wie auf Tabelle *Abb. 1* rechts erkennbar, Unterschiedliches miteinander vereinigt und Zusammengehöriges getrennt.

Neben dem 482 in den Boden gelangten Inventar des Childerichgrabes (t.p. seiner Münzen: 477) liegt für zwei weitere Gräber (Nr. 46; 51) der Teilgruppe B 3 ein numismatischer t.p. 474 vor. Wichtig wäre es, nicht nur das zeitliche Ende

²³ In Flonheim Grab 5 (Nr. 43) sind nur Dornbasis und Beschlag durch „großflächige Almandinvertäfelung“ (H. Ament, *Fränkische Adelsgräber von Flonheim in Rheinhessen*. Germ. Denkmäler Völkerwanderungszeit Ser. B, 5 [1970] 67) verziert, da der Bügel aus Meerscham besteht.

²⁴ Vgl. etwa V. I. Evison, *The Fifth-Century Invasions South of the Thames* (1965). – H. W. Böhme, *Germanische Grabfunde des 4. bis 5. Jahrhunderts zwischen unterer Elbe und Loire*. Münchner Beitr. Vor- u. Frühgesch. 19 (1974) 102; 116; 129f. – Gallien in der Spätantike (Ausstellungskat. Mainz 1980) 141 (Nr. 205); 147f. (Nr. 216); 152f. (Nr. 224); 173f. (Nr. 271); 210f. (Nr. 341). – Vgl. auch die tauschierte Trense in Grab 68 von Mézières (Nr. 51).

²⁵ Andere Interpretation bei Ament a. a. O. (Anm. 23) 71.

²⁶ Menghin a. a. O. (Anm. 5) 29.

dieser Gruppe (s. u.) zu bestimmen, sondern auch ihre ältesten Belege auszusondern und exakt zu datieren. Ob z. B. die Inventare aus Arcy-Ste-Resitue (Nr. 47) oder t. a. Rue-St-Pierre (Nr. 45) bei Beauvais vor Childerichs Tod in den Boden gelangten, ist derzeit noch nicht zu sagen²⁷. Die Flonheimer Adelsgräber hat H. Ament mit einleuchtenden Argumenten der Zeit um 500 zugewiesen²⁸.

Während also der Beginn der fränkischen Teilgruppe B 3 und die ihr vorangehende Phase (u. a. späte Vertreter der Gruppe A?) nur ungenau zu fassen sind, wird dank der seit dem späteren 5. Jahrhundert allgemein üblich werdenden Beigabensitte ihr Ende durch die nun einsetzende Gruppe C nach Menghin deutlich abgegrenzt. Der Wechsel im Sachgut der männlichen Welt ist markant (*Abb. 1*): Neu kommen nun im Merowingerreich mit Schwertgräbergruppe C, deren Beginn mit dem Einsetzen der Stufe III nach Böhner gleichgesetzt wird (s. u.), die Gürtelschnalle mit schildförmiger Dornbasis (G 7), der Kurz- oder Schmalsax und das Ringknaufschwert (S 10) sowie – nach einzelnen Vorläufern – glatte unverzierte Spathascheidenmundbleche (S 11) aus Silber (Bronze) und Messer mit Goldgriff hinzu; der cloisonnéverzierte Taschenbügel bleibt weiterhin, wenngleich z. T. in einfacherer Ausführung, in Verwendung. Vieles andere, das die Teilgruppe B 3 charakterisierte, wird beinahe schlagartig aufgegeben, z. B. der Langsax, der Goldbelag der Spathagriffe, wie überhaupt, bis auf die Mundbleche S 11, das ganze prunkvolle Zubehör der Spathascheide, ferner auch die cloisonnierte Gürtelschnalle²⁹ und der Schnallenbeschlag an sich. Nur gerade im reichen Helmgrab von Planig (Nr. 56) verweisen paarige cloisonnierte Riemendurchzüge (S 5) und reiches Cloisonné an Griff und Scheidenmund der überaus prunkvollen, allerdings nicht mit goldbeschlagenem Griff versehenen Spatha auf die ältere Gruppe, weshalb man das Grab früher der Stufe II nach Böhner zugeteilt hat³⁰.

Den in vielem neuartigen Formenschatz der Gruppe C, die hier nicht weiter zur Diskussion steht, führt auch das sog. Fürstengrab von Krefeld-Gellep (Nr. 84) vor Augen, wohl das Gründergrab der dortigen neuen fränkischen Ostnekropole, gute 150 m östlich des seit der Spätantike weiterbestehenden, im Laufe der Stufe II sich auf ein kleineres Areal konzentrierenden Kastellfriedhofs³¹.

²⁷ Menghin a. a. O. (Anm. 5) 56 ff. möchte die Spathagräber Nr. 45–47; 49; 51, die im Gebiet des erst 486 fränkisch gewordenen Syagriusreichs zum Vorschein kamen (vgl. seine Abb. 24 mit ungenauer Kartierung der Belege), erst in die Zeit der fränkischen Herrschaft datieren. Ob die von Childerich angeführten fränkischen Alliierten, mit denen das römische Restreich in Nordgallien sich seit 463 gegen Westgoten und Sachsen zur Wehr setzte, anders als germanische Föderaten des 4. und der ersten Hälfte des 5. Jahrhunderts außerhalb des fraglichen Gebiets lebten und bestattet wurden, ist jedoch nicht sicher, selbst wenn dies für ihren Anführer Childerich, der bei Tournai beigelegt wurde, zutrifft.

²⁸ Ament a. a. O. (Anm. 23) 61 ff.; 127 ff.

²⁹ Eine cloisonnierte Gürtelschnalle, die in Arlon Grab 10 erst um 535, d. h. zur Zeit der Stufe III nach Böhner ins Grab kam (H. Roosens u. J. Alenus-Lecerf, *Sépultures mérovingiennes au „Vieux Cimetière“ d’Arlon*. Arch. Belgica 88 [1965] 143 f.; Abb. 84; zum Dendrodatum „um 535“ vgl. H. Ament, Ber. RGK 61, 1980, 285), weist bezeichnenderweise keinen Beschlag (mehr) auf.

³⁰ Böhner a. a. O. (Anm. 1) 1. Teil 149; 182. Ament a. a. O. (Anm. 23) 62.

³¹ R. Pirling, *Das römisch-fränkische Gräberfeld von Krefeld-Gellep 1964–1965*. Germ. Denkmäler Völkerwanderungszeit Ser. B, 10 (1979) 1. Teil, 180 f.; Abb. 17; Beilage 4. – H. Ament, Ber. RGK 55, 1974, 440.

Zur absoluten Datierung der frühmerowingischen Zeitstufen

Bei der absoluten Datierung seiner frühmerowingischen Schwertgruppen verwendete W. Menghin nebst historischen Daten³² die für einzelne Spathagräber vorhandenen Münzdatierungen. Vergleicht man die Prägezeiten und insbesondere die *termini post* der in zehn Gräbern als Obolus mitgegebenen Münzen (*Abb. 3*)³³ mit den von W. Menghin für die drei Zeitgruppen A–C vorgeschlagenen Datierungsspannen³⁴, so fällt auf, wie diese bis auf die Münzreihe Childerichs fast ganz außerhalb, d.h. nach den Prägezeiten der Münzen liegen. In K. Böhners Stufeneinteilung hingegen befinden sich die Prägezeiten der mit Inventaren einer Stufe vergesellschafteten Münzen größtenteils innerhalb des der Stufe zugewiesenen Zeitraums, da die jüngste Münze einer Stufe *qua definitione* deren Ende und nicht etwa deren Beginn festlegt (*Abb. 4*). Ungeachtet eines möglichen Fehlers der kleinen Zahl sind W. Menghins Datierungsansätze generell zu spät: So wird seine Gruppe A, in der späteströmische Inventare enthalten sind (s.o.), „allgemein als ‚childerichzeitlich‘ angesprochen“, Gruppe B als „chlodwigzeitlich“³⁵. Die Obergrenze dieser zweiten Zeitstufe sei „mit absoluten Daten nicht zu sichern“ und wird darum von W. Menghin durch den Beginn der nachfolgenden Gruppe C festgelegt: „Die Münzdatierungen der Schwertgräber in Verbindung mit den von K. Böhner zur absolutchronologischen Absicherung seiner Stufe III herangezogenen Gräbern sprechen für einen Beginn der Gruppe C am Anfang des zweiten Viertels im 6. Jahrhundert.“³⁶ Aus diesem Grund wird die chlodwigzeitliche Gruppe B über die Lebenszeit Chlodwigs († 511) hinaus bis 520/30 weitergezogen.

K. Böhner hatte anhand der Münzreihen, die aus den Münzgräbern der Stufen II und III resultierten, jeweils das Ende dieser Stufen bestimmt und damit zugleich den Beginn der nächstfolgenden Stufe fixiert (*Abb. 4*). Wie ist eigentlich – und dies interessiert angesichts der relativ großen Zeitspannen zwischen den t.p. der

³² Zum einen ist es der 482 erfolgte Tod Childerichs (Nr. 1), zum andern die Ausdehnung des fränkischen Reiches unter Chlodwig nach der Einverleibung des Syagriusreiches im Jahre 486 (vgl. Anm. 27).

³³ Im folgenden wird bei Nr. 1 (Childerichgrab von Tournai) und Nr. 68 (Lavoye, Grab 194) von den etwa 100 bzw. 3 Münzen nur die jeweilige Schlußmünze berücksichtigt. – Wegen seiner Münzdatierung wird hier auch der in *Abb. 1* nicht aufgenommene Grabfund von Evebø (Nr. 26) in Norwegen angeführt, der durch seine Gürtelschnalle mit unserer Gruppe A ebenso verbunden ist wie das verwandte Grab 5 von Snartemo (Nr. 25) aufgrund seines geometrischen und pflanzlichen Zierdekors.

³⁴ Vgl. die Tabelle bei Menghin a. a. O. (Anm. 5) *Abb. 23* mit Angabe der Prägezeiten der Münzen und Datierung der Zeitgruppen. Sie wird hier, was die Gruppen A–C betrifft, durch die neu gruppierte Tabelle *Abb. 3* ersetzt, wobei folgende Prägezeiten korrigiert oder präzisiert sind: Bei Nr. 1 (Tournai, Childerich) ist, da „das frühest mögliche Datum der Münzmission als terminus post für die Grablegung gewertet“ wird (ebd. 54, Anm. 381), als sicher jüngste Münze der 477 geschlagene Solidus der Kaiser Basiliscus und Marcus eingetragen. – Bei Nr. 21 ist statt „379–450“ etwa 445–450 (vgl. Anm. 18), bei Nr. 26 statt „402–450“ 425–430 (vgl. W. Hahn a. a. O. [Anm. 18] 111) einzusetzen. – Bei Nr. 68 (Lavoye, Grab 194) ist die jüngste Münze laut J. Lafaurie, *Annales de Normandie* 14, 1964, 177; 202 (sowie R. Joffroy, *Le cimetière de Lavoye* [1974] 92) eine ostgotische Prägung des Hildebad für Iustinianus I. (540/41); laut W. Hahn, *Moneta imperii byzantini* 1. Teil (1973) 87 (zu Nr. 59) eher Prägung des Witigis (536–540).

³⁵ Menghin a. a. O. (Anm. 5) 58f.

³⁶ Ebd. 59.

Fundorte (mit Katalog-Nr. nach Menghin 1983)	Datierungen der Spathagrabergruppen A, B 1, B 2, B 3 und C und Prägezeiten der mitgefundenen (Schluß)münzen									
Evebø (26)	425 - 430	?	GRUPPE A						etwa 2. (und 3. ?) Viertel 5. Jahrh.	
Hammelburg (21)	440 - 450									
Ermihalyfalva (6)	443 - 450				GRUPPE B 1				Mitte 5. Jahrh.	
(keine Oboli!)					GRUPPE B 2				etwa 450 - 510 (histor. t. a. 506?)	
Lavoye 319 (46)			474 - 491							
Mézières 68 (51)		?	474 - 491		GRUPPE B 3				etwa 3. Viertel 5. Jahrh. bis etwa 510	
Tournai, Childerich (1)			477							
Planig (56)		457 - 474								
Krefeld-Gellep 1782 (84)			491 - 518							
Krefeld-Gellep 2091 (87)			491 - 518							
Lavoye 194 (68)							540/41		GRUPPE C etwa 510 - 570/80	
	425	450	475	500	525	550	575			

Abb. 3. Die Zeitstellung der Spathagräber der Gruppen A, B 1-3 und C.

		Stufe II (450-525)	Stufe III (525-600)	Stufe IV (7. Jahrhundert)
Theodosius d. Gr.	(379-395)	■		
Theodosius II.	(408-450)	■		
Valentinian III.	(425-455)		■	
Anthemius	(467-472)		■	
Zeno	(474-491)	■		
Basiliscus	(476-477)	■		
(Childerichgrab)	(gest. 482)	■		
Anastasius	(491-518)	■■	■■■■	
Justinus I.	(518-527)	■	■■■■■	■
Athalarich	(526-534)		■	
Justinian I.	(527-565)		■■■■■■■■■■■■■■■■■■	■■
-Athalarich	(527-534)		■	
-Witigis-Hildebad	(536-541)		■	
Nachprägung Justinian I.	t. p. 538		■■	■■
-Totila	(541-552)		■■■■■	
-Teja	(552-553)		■	
Halbsiliquen	t. p. 555		■■■■■■■■■■	■
Justinus I. oder II.	t. p. 518 oder 565		■	
Justinus II.	(565-578)		■■	■
Nachprägung Justinian I.	t. p. 568		■	
Tiberius II. Constantinus	(578-582)		■■	
Mauricius Tiberius	(582-602)			■
-Authari oder Agilulf	(584-602)		■	
Phokas	(602-610)			■■■
Heraclius / Heraclius Constantinus	(613-641)			■■■■
Constans II. / Constantin IV.	(654-668)			■
Childebert I'adoptif	(660-662)			■

Abb. 4. Übersicht über die Schlußmünzen in Reihengräbern der Stufen II bis IV (nach K. Böhner 1967/68).

Münzen und der Datierung der Spathagräberserien Menghins – das Enddatum der Stufe II nach Böhner fixiert? „Das späteste, münzdatierte Grab der Stufe“, so K. Böhner, „ist aus Monceau le Neuf bekannt, wo sich ein einlageverzierter Taschenbügel zusammen mit einer Silbermünze von Theoderich – Justinus I (518–526) fand. Hierdurch ist das Ende der Stufe II ungefähr auf 525 festgesetzt.“³⁷ J. Pilloy beschrieb das betreffende Männergrab, von dessen Inventar er leider nur den Taschenbügel veröffentlichte (*Abb. 5*), wie folgt³⁸:

„L'homme qui possédait l'un des fermoirs de bourse dont j'ai parlé plus haut..., avait en outre un briquet avec pierre à feu, et un grand poignard avec terminaison triangulaire en bronze. Un peu au-dessous du dit fermoir on recueille une petite monnaie fruste d'argent et une silique de même métal admirablement conservée, de Théodoric (493–526), à l'effigie de Justin I^{er} (518–527). Sabatier, pl. 8, n° 6. Cette découverte est intéressante en ce sens qu'elle prouve que l'inhumation avait eu lieu au plus tôt en 518, ce qui vient de nouveau confirmer l'opinion que j'ai déjà émise dans mon travail sur les *verres francs à emblèmes chrétiens*: que dans la première moitié du VI^e siècle, et peut-être même dans le commencement de la seconde, on se parait encore avec des bijoux cloisonnés décorés de grenats ou d'autres pierres précieuses vraies ou imitées.“

³⁷ Böhner a. a. O. (Anm. 1) 1. Teil 25.

³⁸ J. Pilloy, *Études sur d'anciens lieux de sépultures dans l'Aisne* 3 (1912) 159f. (Zitat) und 152f. mit Taf. 7, 16 (Taschenbügel).

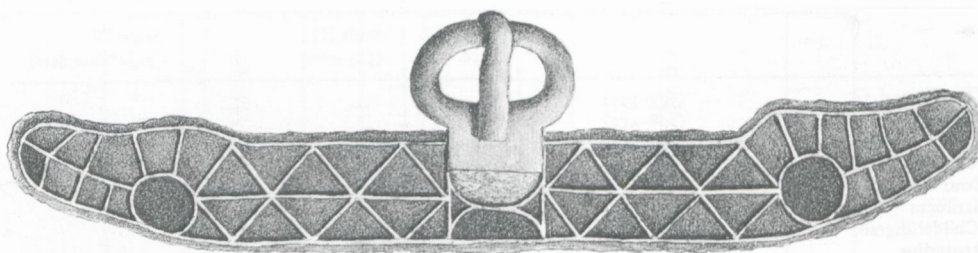


Abb. 5. Monceau-le-Neuf (Dép. Aisne). Taschenbügel mit eingelegeten Almandinen und grünen Glasplättchen in bronzenem Stegwerk aus einem münzdatierten Männergrab. – M. 1:1. Vgl. Anm. 38.

Da cloisonnierte Taschenbügel, wie wir heute wissen³⁹ und auch aus *Abb. 1* hervorgeht, noch in Stufe III nach Böhner vorkommen, müssen beim jetzigen Forschungsstand⁴⁰ anstelle der Münze dieses Grabes konsequenterweise die nächstälteren Prägungen zur Festlegung des Enddatums der Stufe II herangezogen werden. Zudem sprechen weitere Argumente (s. u.) dafür, das Ende der Stufe II und damit auch den Beginn der Stufe III unter Anastasius (491–518) anzusetzen.

Zunächst einige Bemerkungen zu den für Stufe III nach Böhner überaus typischen (beschlaglosen) Schilddornschnallen⁴¹: Im Gegensatz zu spätrömischen, oft bandförmigen Schnallendornen sind Dorne mit (wappen)schildförmiger Basis relativ massiv, ihr Vorderteil im Querschnitt mehr oder weniger halbrund. Die namengebende Dornbasis wird sich, wie frühe Exemplare vermuten lassen (*Abb. 7,1; 8,15*), in westlichen Landschaften, die noch näher einzugrenzen wären, in der zweiten Hälfte des 5. Jahrhunderts aus späteströmischen Schnallendornen mit zwei gegenständigen Einkerbungen an der Basis (*Abb. 6*)⁴² herausgebildet

³⁹ Bereits Ament a. a. O. (Anm. 23) 63, Anm. 132 berücksichtigte das von K. Böhner „für die Ermittlung des Enddatums seiner Stufe II benutzte Grab von Monceau-le-Neuf“ nicht, „da sich inzwischen gezeigt hat, daß cloisonnierte Taschenbügel auch nach Stufe II vereinzelt noch in Gebrauch waren“. Weitere Folgerungen wurden daraus nicht gezogen.

⁴⁰ Trotz der Stufeneinteilung Böhners und der Periodisierung der frühmittelalterlichen Phasen durch Ament ist es dringend notwendig, die hier angesprochenen Stufen II und III (bzw. AM I–III) aufgrund der Fundvergesellschaftungen nach ihren Inhalten neu zu definieren und anhand der Münzreihen der mitgefundenen Münzen absolut zu datieren. Dies betrifft nicht nur das hier lediglich angeschnittene Problem der Ablösung von Stufe II durch Stufe III, sondern auch das Ende dieser und den Beginn der nächsten Stufe.

⁴¹ Vgl. Böhner a. a. O. (Anm. 1) 181 ff.: Schilddornschnalle aus Bronze oder Silber (Typ A 6); ebd. 119 wird gesagt, daß die Schilddornschnalle „erst verhältnismäßig selten in Stufe II vorkommt“, weshalb man „ihr Aufkommen im späteren Teil derselben vermuten“ dürfe. Bei den ebd. durch Mitfunde (Lanzenspitze A 1 bzw. A 2, Schildbuckel A 1) in Stufe II gewiesenen Vorkommen aus den Gräbern 102 und 103 von Rittersdorf handelt es sich aber um jüngere Exemplare mit drei bzw. vier schildförmigen Gürtelhaften (ebd. Taf. 35, 14 a–e; 36, a–d), die erst im Laufe der Stufe III entstanden sein können. – Unberücksichtigt bleibt im folgenden mangels Autopsie die kostbare Gürtelschnalle aus vergoldetem Silber mit nierenförmigem, durch Almandine und Kerbschnitt verziertem Beschlag des Männergrabes 45 von Rittersdorf, die wie eine Gürtelschnalle gleicher Form aus Valenciennes (Dép. Nord) als einzige allem Anschein nach mit einem (ursprünglichen?) Schilddorn versehen ist: Böhner a. a. O. (Anm. 1) 1. Teil 183 f.; 2. Teil 121 und Taf. 36, 7 („Ende Stufe II“). J. Werner in: *Helvetia Antiqua. Festschr. E. Vogt* (1966) 286 f. und Abb. 1, 8; 6.

⁴² Vgl. etwa Schnallendorne bei Böhme a. a. O. (Anm. 24) Taf. 91, 1; 105, 2; 110, 1 (= unsere *Abb. 6, 1–3*).

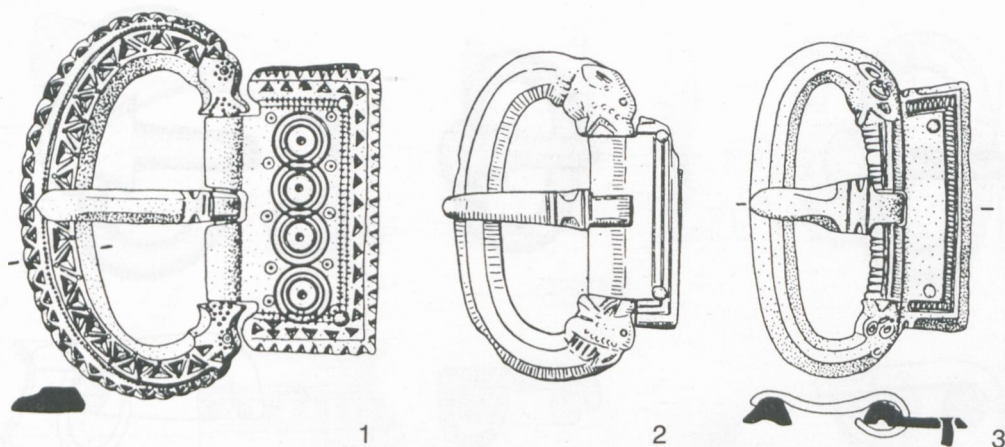


Abb. 6. Spätromische Tierkopfschnallen aus Bronze mit gegenständig gekerbter Dornbasis aus Tongeren (1), Vieuxville (2) und Haillot Grab 11 (3). – M. 3:4. Vgl. Anm. 42.

haben. Der Dorn mit schildförmiger Basis ist vielleicht die Antwort auf den seit der Attilazeit beliebten kolbenförmigen Schnallendorn, der im Gegensatz zum westlichen Schilddorn im ganzen Mittelmeergebiet verbreitet ist.

Drei frühe, recht zierliche Schilddornschnallen aus der Nekropole von Avusy-Sézegnin bei Genf (Abb. 7) sind zwischen 2,6 und 3,5 cm breit und dürften nach ihrer Lage im Friedhof dem späten 5. oder frühen 6. Jahrhundert angehören⁴³; das Exemplar aus Grab 325 (Abb. 7,1) ist mit einer Silbermünze des Odoaker (476–493) vergesellschaftet. Eine ähnliche Dornbasis findet sich an einer frühen bronzenen Schilddornschnalle (Br. 3 cm) mit planer, zur Dornaufgabe hin ansteigender Bügeloberfläche aus Krefeld-Gellep, Grab 1307 wieder, die wegen ihrer Mitfunde – u. a. Fußschale, früher Knickwandtopf mit Rosettenstempel – von R. Pirling noch ans „Ende der Stufe II“ nach Böhner datiert wurde (Abb. 8)⁴⁴.

Drei Schilddornschnallen aus dem älteren Teil des während Stufe III belegten fränkischen Friedhofs von Basel-Bernerring sind deutlich massiver gearbeitet (Gewichte 33,0 g, 35,7 g und 59,9 g), zwischen 3,5 und 3,9 cm breit und durch eine bis vier der typischen schildförmigen Gürtelhaften ergänzt, die den Gürtel unmittelbar hinter der Schnalle zu vernieten hatten (Abb. 9,1–3)⁴⁵; zwei der Bügel sind, wie dies noch an jüngeren Stücken vorkommt, facettiert.

Von den in Spathagräbern der Zeitgruppe C auftretenden Schilddornschnallen stehen das aus Gold verfertigte, nur 2,6 cm breite Exemplar aus Planig

⁴³ B. Privati, La nécropole de Sézegnin (Avusy-Genève). Mém. et Doc. Soc. d'Hist. et d'Arch. de Genève 10 (1983) Taf. 2.7.8; zur Lage der Gräber vgl. M. Martin in: V. Bierbrauer u. C. G. Mor (Hrsg.), Romani e Germani nell'arco alpino (Secoli VI–VIII). Annali dell'Instituto storico italo-germanico Quaderno 19 (1986) 168f.; Abb. 7,3–5; 8. – Die Vorlagen zu Abb. 7 verdanke ich B. Privati, Genf.

⁴⁴ R. Pirling, Das römisch-fränkische Gräberfeld von Krefeld-Gellep 1960–1963. Germ. Denkmäler Völkerwanderungszeit Ser. B, 8 (1974) Taf. 18,9–17 (= unsere Abb. 8).

⁴⁵ M. Martin, Das fränkische Gräberfeld von Basel-Bernerring. Basler Beitr. Ur- u. Frühgesch. 1 (1976) 61ff.; Abb. 21,1–3.

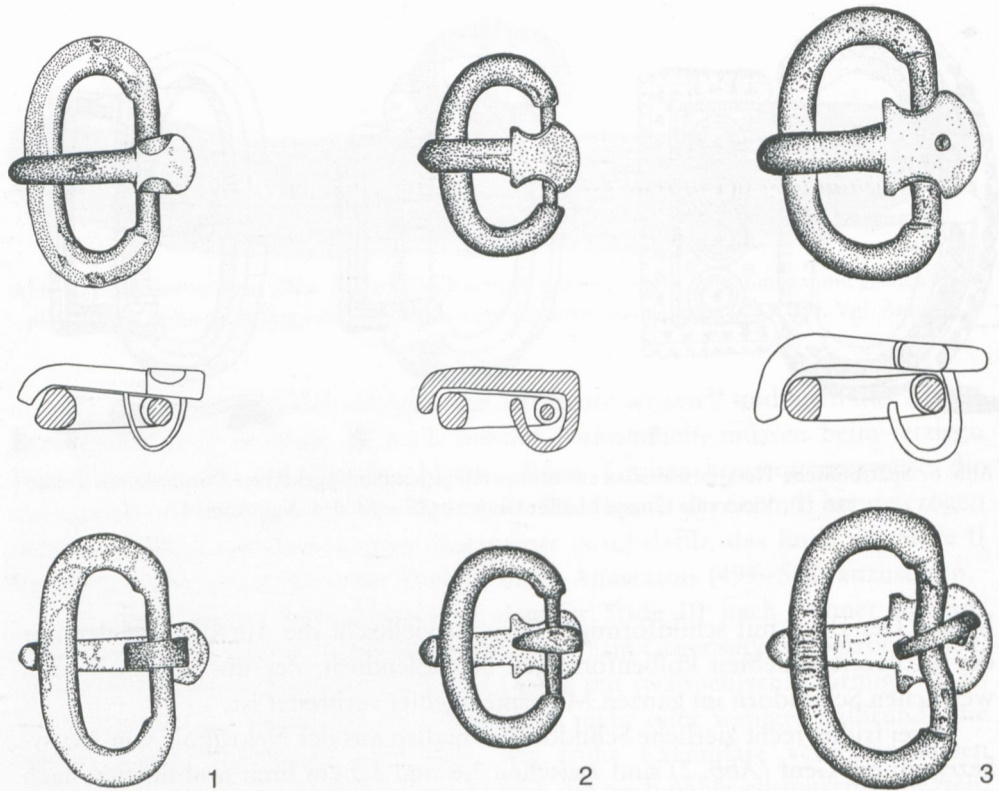


Abb. 7. Frühe Schilddornschnallen aus Buntmetall von Avusy-Sézegnin, Kt. Genf. 1 Grab 325; 2 Grab 364; 3 Grab 105. – M. 1:1. Vgl. Anm. 43.

(Abb. 10,1)⁴⁶ und die 3,0 cm breite goldene Gürtelschnalle aus dem sog. Fürstengrab 1782 von Krefeld-Gellep (Abb. 10,2)⁴⁷ mit ihrem atypischen Schilddorn aufgrund ihrer Maße und an der Oberseite gerundeten, aber noch relativ schlanken Bügel frühen Schilddornschnallen wie Abb. 7 noch nahe; nur gerade zur Planiger Schnalle gehört eine einzelne Gürtelhafte.

Die durch numismatischen t.p. 540/541 datierte Schilddornschnalle aus Lavoye, Grab 194 paßt mit ihrer Breite (3,6 cm) und ihren zwei Haften (Abb. 10,4)⁴⁸ erwartungsgemäß recht gut zu den Basler Belegen (Abb. 9) aus dem mittleren Drittel des 6. Jahrhunderts, ebenso die gleichgroße Schnalle aus dem langobardischen Frauengrab 5 von Várpalota (Abb. 10,6)⁴⁹, das der Zeit zwischen 546 und 568 angehören muß.

Massiver und größer ist die Gürtelschnalle mit drei schildförmigen Haften aus dem Männergrab 10 von Hérouvillette (Dép. Calvados), die nach mitgefundenen

⁴⁶ P. Th. Kessler, Mainzer Zeitschr. 35, 1940, 7; Abb. 10,2,3 (= unsere Abb. 10,1).

⁴⁷ Pirling a.a.O. (Anm. 44) Taf. 45,5; 52,12 (= unsere Abb. 10,2,3).

⁴⁸ Joffroy a.a.O. (Anm. 34) Taf. 22; unsere Abb. 10,4 nach einer von F. Vallet (Musée des Antiquités Nationales, Saint-Germain-en-Laye) freundlicherweise vermittelten Zeichnung.

⁴⁹ Abb. 10,6 umgezeichnet nach I. Bóna, Acta Arch. Hung. 7, 1956, Taf. 28,9; zur Datierung des Grabes vgl. Martin a.a.O. (Anm. 45) 194, Anm. 1 und W. Menghin, Die Langobarden (1985) 58; Abb. 28.

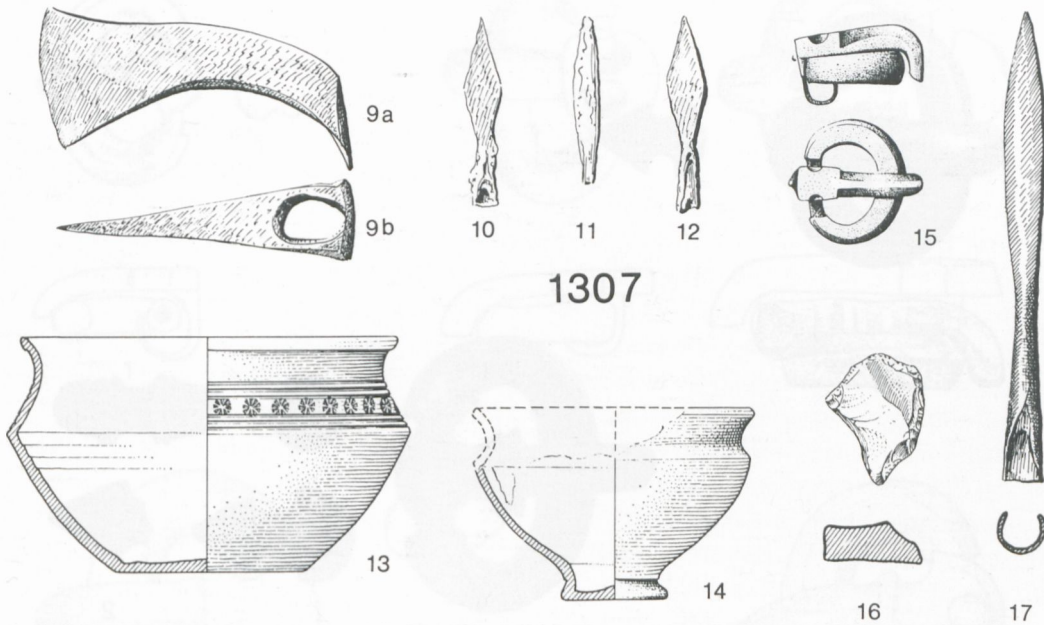


Abb. 8. Krefeld-Gellep Grab 1307: Schilddornschnalle aus Bronze (15) und Mitfunde. – 15.16 M. 1:2; 9–14.17 M. 1:4. Vgl. Anm. 44.

Silbermünzen bereits in den Jahren nach 540 in den Boden gelangt sein kann (Abb. 10,5)⁵⁰.

Aus dieser ersten, vorläufigen Übersicht über die frühe Entwicklung der Schilddornschnalle geht hervor, daß den im mittleren Drittel des 6. Jahrhunderts üblichen Serien mit bereits recht kräftigen, bisweilen facettierten Bügeln⁵¹ kleinere, leichtere Exemplare, die erst ausnahmsweise mit Gürtelhafter(n) versehen sind, zeitlich vorangestellt werden können. Selbst wenn derzeit für diese Entwicklung noch keine sicheren Zeitabstände zu ermitteln sind, wird man mit dem Aufkommen erster Schilddornschnallen bei den Franken im frühen 6. Jahrhundert rechnen dürfen. Ein früherer Beginn der Stufe III und der Zeitgruppe C (Abb. 3) erscheint also auch von daher plausibel.

Nicht unerwähnt kann in diesem Zusammenhang bleiben, daß das reich ausgestattete Knabengrab unter dem Kölner Dom⁵², das laut dendrochronologischer Untersuchung in die Zeit um 537 ± 10 Jahre datiert werden konnte⁵³, aufgrund dreier Beigaben (Franziska der Form A; Messer mit goldenem Griff; Schilddornschnalle) von K. Böhner „an das Ende der Stufe II“ gesetzt wurde⁵⁴, was unsere Vordatierung des Endes dieser Stufe in Frage zu stellen scheint.

⁵⁰ Abb. 10,5 umgezeichnet nach J. Decaens, *Archéologie Médiévale* 1, 1971, 13; Abb. 22; zu den Münzen vgl. J. Lafaurie ebd. 173 ff.

⁵¹ Zu hybriden spätesten Formen der Schilddornschnallen mit teilweise extrem dicken Bügeln vgl. etwa Martin a. a. O. (Anm. 45) 61, Anm. 105; gute Beispiele bei F. Scuvée, *Le cimetière barbare de Réville (Manche)* (1973) Abb. 24–26 (Breite bis 5,5 cm; Höhe von Bügel und Dorn bis 2 cm).

⁵² O. Doppelfeld, *Germania* 42, 1964, 156 ff.

⁵³ H. Ament, *Ber. RGK* 61, 1980, 285 (mit Lit.).

⁵⁴ Böhner a. a. O. (Anm. 3) 133 f.; ähnlich Pirling a. a. O. (Anm. 31) 176.

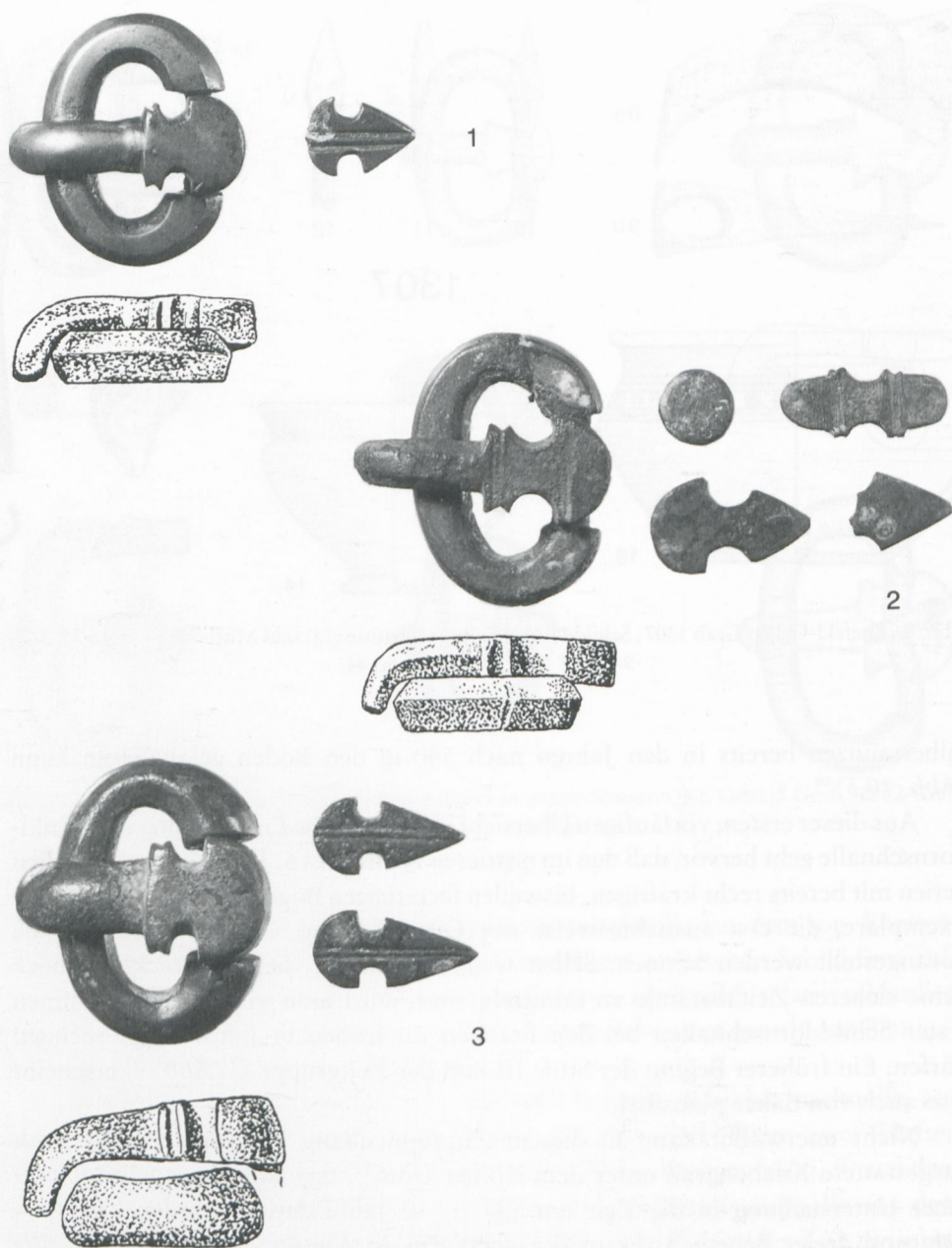


Abb. 9. Schilddornschnallen (und zugehörige Gürtelhaften) aus Buntmetall von Basel-Bernerring. 1 Grab 5; 2 Grab 9; 3 Grab 30. – M. 1:1. Vgl. Anm. 45.

Auch R. Christlein hatte 1979 das Kölner Knabengrab in Böhners Stufe II gewiesen⁵⁵. Zum einen endete auch seiner Meinung nach die Stufe II um 525, zum andern suchte er zu Recht nach archäologischen Belegen für einen Siedlungsabbruch der befestigten alamannischen Höhengsiedlung auf dem Runden Berg bei

⁵⁵ R. Christlein, Der Runde Berg bei Urach III. Heidelberger Akad. Wiss. Komm. Alamann. Altde. Schr. 4 (1979) 20; ebd. auch die nachstehend zitierten Angaben.

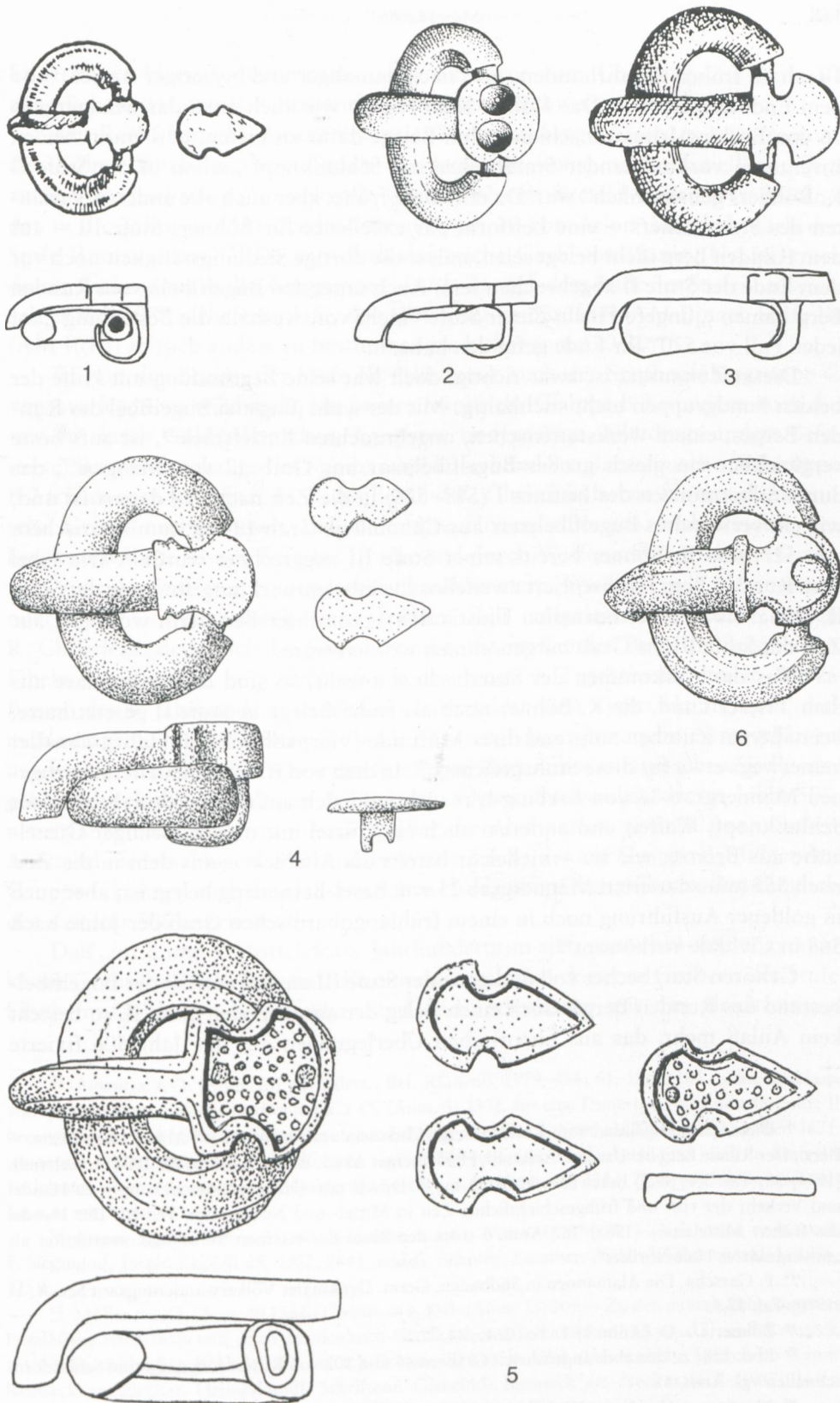


Abb. 10. Schilddornschnallen (und zugehörige Gürtelhaften). 1 Planig, Fürstengrab (Gold; t.p. 457); 2.3 Krefeld-Gellep, Grab 1782 (2 Gold, 3 Buntmetall; t.p. 491); 4 Lavoye, Grab 194 (Buntmetall; t.p. 540/41); 5 Hérouvillette, Grab 10 (Buntmetall; t.p. ca. 540/45); 6 Várpalota, Grab 5 (Buntmetall; histor. t.p. 546/47). – M. 1:1. Vgl. Anm. 46–50.

Urach im frühen 6. Jahrhundert, also nach damaliger und bisheriger Ansicht vor dem Ende der Stufe II. Das Kölner Knabengrab wie auch etwa das Männergrab 36 von Barbing-Irlmauth schienen ihm Belege dafür zu bieten, daß ein in beiden Inventaren vorkommender Sturzbecher mit Schlußknopf „schon in der Stufe II K. Böhners gebräuchlich“ war. Da nun diese frühe, aber auch alle anderen Varianten des Sturzbechers – eine Leitform par excellence für Böhners Stufe III – auf dem Runden Berg nicht belegt seien, müsse die dortige Siedlungstätigkeit noch vor dem Ende der Stufe II abgebrochen sein. Auch unter den Bügelfibeln vom Runden Berg kämen „jüngere Fibeln dieser Stufe“ nicht vor, weshalb die Besiedlung „auf jeden Fall vor 520“ ihr Ende gefunden habe.

Dieser Zeitansatz ist zwar richtig, doch war seine Begründung mit Hilfe der beiden Fundgruppen nicht stichhaltig: Mit der wohl jüngsten Bügelfibel des Runden Berges, einem werkstattfrischen, ungebrauchten Einzelstück⁵⁶, ist aufs beste vergleichbar ein gleich großes Bügelfibelpaar aus Grab 12 von Mengen⁵⁷, das durch Silbermünzen des Iustinus I (518–526) in die Zeit nach 518 datiert ist und, wie ein verwandtes Bügelfibelpaar aus Chaouilley, Grab 19 mit numismatischem t. p. 527, von K. Böhner bereits seiner Stufe III zugerechnet wurde⁵⁸. Die Fibel vom Runden Berg repräsentiert zweifellos die Fibelentwicklung am Ende der Stufe II, zumal sie – unter normalen Umständen – von ihrer Besitzerin wohl erst zur Zeit der Stufe III ins Grab mitgenommen worden wäre.

Was das Aufkommen des Sturzbechers angeht, so sind drei Exemplare aus dem Trierer Land, die K. Böhner noch als frühe Belege in Stufe II gesetzt hatte, bei näherem Zusehen aufgrund ihrer Mitfunde (Vierpaßfibel; Schilddornschnalle) keineswegs etwa für diese Stufe gesichert⁵⁹. In dem von R. Christlein herangezogenen Männergrab 36 von Barbing-Irlmauth fand sich außer dem Sturzbecher mit Schlußknopf, Waffen und anderem auch ein Gürtel mit mandelförmiger Gürtelhafte aus Bronze, wie sie – vielleicht bereits als Altstück – aus dem in die Zeit nach 555 münzdatierten Männergrab 25 von Basel-Bernerring belegt ist, aber auch in goldener Ausführung noch in einem frühlangobardischen Grab der Jahre nach 568 in Cividale vorkommt⁶⁰.

Gehören Sturzbecher voll und ganz der Stufe III an und enthält der Bügelfibelbestand des Runden Berges auch einen Beleg der ausgehenden Stufe II, so besteht kein Anlaß mehr, das aus historischen Überlegungen auf das Jahr 506 fixierte

⁵⁶ Diese späte Bügelfibel vom Runden Berg (Christlein a. a. O. [Anm. 55] Abb. 2 oben Mitte. – Ders., Der Runde Berg bei Urach I. Abhandl. Heidelberger Akad. Wiss. Phil.-hist. Kl. 1974, 1. Abhandl. [1974] 38; Taf. 2,4; 30,3) bezeichnet H. Roth in: K. Düwel u. a. (Hrsg.), Untersuchungen zu Handel und Verkehr der vor- und frühgeschichtlichen Zeit in Mittel- und Nordeuropa Teil III: Der Handel des frühen Mittelalters (1985) 162 Anm. 6 trotz der Reste der eisernen Verschlusskonstruktion als „unvergoldetes Halbfabrikat“.

⁵⁷ F. Garscha, Die Alamannen in Südbaden. Germ. Denkmäler Völkerwanderungszeit Ser. A, 11 (1970) Taf. 17,1.

⁵⁸ Böhner a. a. O. (Anm. 1) 1. Teil 26f.; 84.

⁵⁹ Ebd. 228; zu den ebd. angeführten Gräbern 45 und 102 von Rittersdorf und ihren Schilddornschnallen vgl. Anm. 41.

⁶⁰ Martin a. a. O. (Anm. 45) 257f. mit Abb.; ebd. 69, Anm. 152 der Hinweis auf die goldenen Haften aus Cividale.

Ende dieses Herrschaftszentrums (s. u.) allzuweit vom Übergang zur Stufe III abzurücken, wie dies R. Christlein noch glauben zu müssen.

Mit Recht hatte H. Ament bereits 1970 darauf hingewiesen, es seien sowohl das Kölner Knabengrab wie auch das seiner Meinung nach „faziell mit ihm zweifellos gleichzeitige“ prunkvolle Grab 1782 von Krefeld-Gellep (Nr. 84) und das in die Jahre um 535 dendrodatierte Grab 10 von Arlon „deutlich nach der Stufe II anzusetzen“⁶¹. Da er jedoch das reiche Grab von Planig (Nr. 56) trotz dessen Einbindung in die Zeitgruppe C (*Abb. 1*) noch dem Ende der Stufe II zuwies, sah er sich 1977 nicht veranlaßt, den Übergang von Stufe II (AM I) nach Stufe III (AM II/III) zeitlich anders zu bestimmen als bisher (um 520/30)⁶².

Ist nun der Beginn der Stufe III und damit auch der Spathagräbergruppe C vorzuverlegen, so wird nicht nur unsere fränkische Gruppe B 3, sondern auch die mit ihr durch Goldgriffspathen, Langsaxe und paarige (allerdings anders befestigte) Riemendurchzüge der Spathascheide verbundene alamannische Teilgruppe B 2 früher geendet haben. H. F. Müller und R. Christlein haben für das alamannische Gebiet nachgewiesen, daß befestigte Höhensiedlungen, insbesondere der bereits erwähnte Runden Berg bei Urach, und durch Waffengräber und eine Großzahl gut ausgestatteter Frauengräber charakterisierte Friedhöfe wie Hemmingen oder Basel-Gotterbarmweg zur gleichen Zeit aufgelassen wurden⁶³. Nach R. Christlein „deckt sich der jüngste Fundstoff vom Runden Berg, am Beispiel der Fibeln... aufgezeigt, so auffallend mit den jüngsten Trachtbestandteilen der zu Beginn des 6. Jahrhunderts endenden Gräberfelder vom Typus Hemmingen, daß man eine gemeinsame Ursache für beide Zäsurengruppen anzunehmen vorschlagen möchte“⁶⁴. Am ehesten sei diese „tiefgreifende Zäsur im alamannischen Siedlungsgebiet“ durch das Vordringen der Franken verursacht worden, die im Jahre 506, neun Jahre nach ihrem großen Sieg über die Alamannen, einen alamannischen Aufstand niederschlugen. Mit unserer Vordatierung der auf Gruppe B 3 folgenden Gruppe C können auch die alamannischen Goldgriffspathengräber vollumfänglich der Zeit vor 506 angehören.

Daß „im 2. und 3. Drittel des 6. Jahrhunderts im alamannischen Siedlungsraum kaum Grabfunde bekannt sind, die einerseits mit den dortigen Gräbern der Stufe Flonheim-Gültlingen vergleichbar sind und andererseits mit den gleichzeitigen

⁶¹ Ament a. a. O. (Anm. 23) 62 f.; ders., Ber. RGK 60, 1979, 454; 61, 1980, 285. – Im einzelnen wäre anzumerken, daß die bei Böhner a. a. O. (Anm. 3) 133 f. für eine Datierung ans Ende der Stufe II herangezogene Franziska der Form A aufgrund einiger auch bei Böhner a. a. O. (Anm. 1) 1. Teil 167 f. genannter Grabinventare (z. B. Hailfingen, Gräber 269 und 411; Freilaubersheim) noch in Stufe III vorkommt, ebenso das Messer mit Goldgriff (Ament a. a. O. [Anm. 23] 33 f.). Zu den Schilddornschnallen s. o. mit Anm. 41.

⁶² Ament a. a. O. (Anm. 23) 62; 64; ders. a. a. O. (Anm. 4) Abb. 1. – Vgl. dazu etwa auch F. Siegmund, *Jahrb. RGZM* 29, 1982, 264 f. und G. Schmitt, *Fundber. Baden-Württemberg* 11, 1986, 375 ff.

⁶³ Müller a. a. O. (Anm. 9) 153 f.; Christlein a. a. O. (Anm. 55) 20 f. – Zu den damals aufgelassenen Friedhöfen wird man nun auch Heidenheim-Großkuchen-„Gassenäcker“ (Anm. 13) und Remseck am Neckar-Aldingen-„Bücele“ (H. Schach-Dörges, *Römische und alamannische Spuren im Raum Remseck am Neckar. Heimatkundl. Schriftenr. Gemeinde Remseck am Neckar* H. 7 [1987] 26 ff.) zählen dürfen.

⁶⁴ Christlein a. a. O. (Anm. 55) 21.

reichen Gräbern der fränkischen Rheinlande konkurrieren könnten“, sah bereits W. Menghin⁶⁵. Lassen wir Böhners Stufe II, deren „zeitlicher Ausgang in das 3. Jahrzehnt des 6. Jahrhunderts interpoliert wird“⁶⁶, früher enden, so fällt dieser abrupte Wechsel zu nur noch bescheidenen Grabinventaren eben nicht mehr ins zweite Jahrhundertdrittel und findet seine historische Begründung. In diesem Zusammenhang ist auch an den archäologisch für die Zeit um und nach 500 gut nachweisbaren, möglicherweise umfangreichen Exodus vornehmer alamannischer Familien nach Oberitalien⁶⁷, aber auch nach Rätien und an den Genfer See⁶⁸ zu erinnern.

Zwischen den Stufen II und III nach Böhner besteht offensichtlich, wie sich immer wieder bestätigte⁶⁹ und auch aus *Abb. 1* hervorgeht, ein markanter Unterschied in vielen Elementen der merowingerzeitlichen Sachkultur. Zweifellos muß dieser Wandel anhand weiterer Tabellen kombinationsstatistisch untersucht und deutlicher aufgezeigt werden als dies zur Zeit möglich ist. Schon jetzt darf aber generell gefragt werden, welche Faktoren auf einen im allgemeinen stufenlosen, fließenden Wandel zusätzlich einwirken und zu beschleunigten Änderungen oder echten Auswechslungen einer größeren Zahl archäologisch faßbarer Komponenten der Sachkultur führen, so daß das übliche Bild des fließenden Übergangs gestört wird und überdurchschnittlich stark abgestufte Fundvergesellschaftungen entstehen.

In der zweiten Hälfte der 29jährigen Regierungszeit des fränkischen Königs und Reichsgründers Chlodwig I. (482–511) haben nebst der Niederwerfung des um 470 nach allen Seiten expandierenden Alamannenstammes mehrere Ereignisse und großräumige Veränderungen im damals entstehenden Merowingerreich stattgefunden, in deren Gefolge sich manche politischen und gesellschaftlichen Strukturen verändert haben müssen⁷⁰:

- 496/97 Sieg der Rheinfranken und der mit ihnen verbündeten Salier unter Chlodwig I. über die Alamannen, deren König in der Schlacht fällt;
- um 498 Chlodwig I. tritt zum katholischen Christentum über und wird zusammen mit 3000 Franken getauft;
- 506 Niederwerfung eines alamannischen Aufstandes durch die Franken, wie aus einem Brief des Ostgotenkönigs Theoderich d. Gr. zu erschließen ist;
- 507–509 Eroberung des westgotischen Reiches zwischen Loire und Septimanie;

⁶⁵ W. Menghin, *Germania* 62, 1984, 134 (ähnlich 136) in seiner Rez. der in Anm. 55 genannten Arbeit R. Christleins.

⁶⁶ Ebd. 135; vgl. ebd. 135 f. Menghins prinzipiell berechtigte Bedenken gegen (verfrühtes) Heranziehen historischer Daten für die absolute Chronologie, die jedoch im vorliegenden Fall m.E. weitgehend entfallen. Daß das Ende bzw. Enddatum der alamannischen Blütezeit weniger durch die Niederlage von 496/97, sondern eher durch die des Jahres 506 bezeichnet wird, ist derzeit zugegebenermaßen fast allein aus den zum Jahr 506 reichlicher fließenden Schriftquellen, vorab der ins Jahr 507 datierten Anweisung Theoderichs d. Gr. an die Noriker, durchziehenden Alamannen Hilfe zu leisten (Bierbrauer a. a. O. [Anm. 67] 573 ff.), abzuleiten.

⁶⁷ V. Bierbrauer, *Alamannische Funde der frühen Ostgotenzeit aus Oberitalien. Studien zur vor- und frühgeschichtlichen Archäologie* (Festschr. J. Werner). Münchner Beitr. Vor- u. Frühgesch. Ergänzungsb. 1/II (1974) 559 ff.

⁶⁸ Martin a. a. O (Anm. 18) 101; 179 (zu Nr. 144).

⁶⁹ Vgl. z. B. Ament a. a. O. (Anm. 4) 135.

⁷⁰ Vgl. E. Zöllner, *Geschichte der Franken bis zur Mitte des 6. Jahrhunderts* (1970) 55 ff.

- 508 Kaiser Anastasius (491–518) anerkennt durch Verleihung der Konsulwürde mit Purpurmantel und Diadem Königtum und Herrschaft Chlodwigs;
- 509–511 Chlodwig gliedert Reich, Schatz und Volk der Rheinfranken und der übrigen Salier zwischen Kanalküste und Rhein seiner Herrschaft ein.

Innerhalb zweier Jahrzehnte hatte sich das Gebiet, das Chlodwig beherrschte, auf Kosten der Alamannen, Westgoten und der übrigen fränkischen Königreiche der Rheinfranken und Salier, deren königliche Familien der Reichsgründer beseitigte, um etwa das Zehnfache vergrößert. Diese tiefgreifenden politischen und gesellschaftlichen Veränderungen, die sich in der fränkischen Geschichte in diesem Ausmaß nie mehr wiederholten, werden sich in viele Lebensbereiche hinein ausgewirkt haben⁷¹.

In seiner Arbeit über die mit Ringknaufschwert und/oder Helm ausgestatteten merowingerzeitlichen Kriegergräber, die sich bis auf wenige Ausnahmen über den ganzen Zeitraum der Stufe III verteilen, sprach H. Steuer kürzlich von einem in diesen beiden Rangabzeichen faßbar werdenden „eigenständigen germanischen Lebensstil zwischen Antike und Karolingerreich“⁷², ohne jedoch dessen Entstehung – angesichts des scheinbaren zeitlichen Hiatus zwischen Chlodwigs Regierungszeit und dem Beginn der Stufe III – noch auf die Zeit der Reichsgründung zurückführen zu können.

Etwas abgewandelt ließe sich nunmehr dazu sagen: So wie zu Zeiten Childe- richs und des frühen Chlodwig spätantike Insignien wie die Zwiebelknopffibel und die Goldgriffspatha beinahe restaurativ und unter dem Zwange besserer Legitimation rezipiert wurden und sich noch in spätantiker Tradition stehende Gürtel mit Beschlagplatte erhalten hatten, so mag beim Abschluß der zwischen 496 und 511 erfolgten Entwicklung eine eigenständige merowingische Kultur mit eigenen (und integrierten) Elementen bis hinein in Bereiche der Sachkultur – vom Ringknaufschwert über den Kurzsax bis hin zu Sturzbecher und beschlagloser Schilddornschnalle – ihren Anfang genommen haben. Als Zeitpunkt für den Wechsel von Stufe II zur Stufe III seien, auch aus diesem Grunde, die Jahre um 510 vorgeschlagen.

Das mit Stufe III neu aufkommende Sachgut ließe sich, wollte man den archäologischen Befund kulturhistorisch deuten, auch als kleiner Bestandteil der ältesten eigenständigen Ausprägung abendländischer Kultur bezeichnen.

Anschrift des Verfassers:

Max Martin
 Institut für Vor- und Frühgeschichte
 und Provinzialrömische Archäologie der Universität München
 Ainmillerstraße 8a
 D-8000 München 40

⁷¹ Vgl. etwa die Überlegungen von P. Périn, *La datation des tombes mérovingiennes. Hautes études médiévales et modernes* 39 (1980) 318 zum Wechsel seiner Zeitphasen in den Jahren um 570/80 bzw. 620/30, nicht aber um 600; ebd. 318f. wird auch zu Recht darauf hingewiesen, daß das von K. Böhner um 600 angesetzte Ende der Stufe III möglicherweise früher anzusetzen ist.

⁷² H. Steuer, *Helm und Ringschwert. Prunkbewaffnung und Rangabzeichen germanischer Krieger. Eine Übersicht. Stud. Sachsenforsch.* 6 (1987) 189ff. (Zitat: 225).